

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 23.09.2021,
51-2663

Drucksachen-Nr.

2442/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubesetzung des Handlungsfeldes "Prävention von sexueller Gewalt" im Fachbeirat für Mädchenarbeit

Betroffene Produktgruppe

11 01 67 Fachbeirat für Mädchenarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA Drucks.-Nr. 0277/2020-2025, Besetzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld in der Legislaturperiode 2020-2025

Fachbeirat für Mädchenarbeit, 22.09.2021, TOP 3

Beschlussvorschlag:

Frau Isabel Venne (EigenSinn e. V.) wird als Nachfolgerin von Frau Ulrike Mund (EigenSinn e. V.) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Prävention von sexueller Gewalt“ in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld als stimmberechtigtes Mitglied berufen.

Begründung:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld besteht aus 18 stimmberechtigten und bis zu zwei beratenden Vertreterinnen unterschiedlicher Arbeitsfelder. Stimmberechtigte Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates vom Jugendhilfeausschuss (JHA) gewählt und üben ihre Tätigkeit bis zur Wahl eines neuen Fachbeirates aus; es werden – außer für den Vorsitz – keine Stellvertreterinnen gewählt bzw. benannt. Ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl bzw. Nachbenennung ersetzt (§§ 2, 3 und 6 der Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld).

Die bisherige Vertreterin für das Arbeitsfeld „Prävention von sexueller Gewalt“ ist aus persönlichen Gründen aus dem Fachbeirat für Mädchenarbeit ausgeschieden.

In seiner Sitzung am 22.09.2021 hat sich der Fachbeirat nach einer persönlichen Vorstellung der Kandidatin einstimmig dafür ausgesprochen, Frau Isabel Venne als Nachfolgerin dem Jugendhilfeausschuss zur Benennung vorzuschlagen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.